



Mieterinformation

Sehr geehrte Mieterinnen/er,

Da uns vermehrt Beschwerden über unsachgemäße Mülltrennung erreichen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es die Pflicht eines jeden Mieters ist, diese einzuhalten!

Das Entsorgungsunternehmen ist bei Verstoß berechtigt, die Papiertonne nicht zu entleeren!

Die dadurch entstehenden Kosten tragen Sie als Mieter!

Das gehört in die Papiertonne:



- Druckerzeugnisse (Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Hefte, Kataloge)
- Schreibpapier
- Schulhefte
- Briefumschläge
- Kartons und Pappen
- Verpackungen (z. B. Mehltüten, Zuckertüten, Schachteln)
- Papier, Pappen und Kartonagen sollten sauber sein
- Klebebänder, Tragegriffe oder Aufkleber sind zu entfernen

Das gehört nicht in die Papiertonne:



- Tapeten
- benutzte Papierhandtücher
- Hygienepapier und Papierservietten (benutzt)
- Kohle- oder Blaupapier
- verschmutzte Wachspapiere
- beschichtete Papiere und Pappen
- Versandtaschen mit Kunststoffpolsterung (das kommt alles in den Restabfall)
- sowie Getränkeverpackungen (Gelbe Tonne)